Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 52

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95404

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erwarb, regen Antheil an der Politik. 1864 wurde er in den Zürcher Kantonsrath gewählt und trat 1866 in die Regierung. Als Mitglied derselben besorgte er durch beinahe 6 Jahre die Geschäfte eines Militärdirektors. 1869 kam er in den Nationalrath. 1872 wurde er von den eidg. Räthen zum Bundesrath gewählt. 1875 wurde J. Scherer Bundespräsident. Von 1876 an bekleidete er die Stelle eines Chefs des eidg. Militärdepartements, die er bis an sein Ende beibehielt.

Am 23. December ist Bundesrath Scherer nach kurzer, doch qualvoller Krankheit und nachdem er sich vergeblich einer schmerzhaften Operation unterzogen hatte, verschieden.

An seinem Sarge trauert seine tiefbetrübte Gattin.

Das Leben J. J. Scherer's zeigt uns, was dem eisernen Fleiß und der unerschütterlichen Willenskraft möglich ist. Seine Schulbildung, sagt ein Nekrolog im „Landboten", war eine mangel- und lückenhafte, aber er hat mit eiserner Consequenz nachgearbeitet und nachgeholt. Wer eine Vorstellung von den Schwierigkeiten hat, welche dieses Nachholen dem gereiften Manne und mitten im öffentlichen Leben stehenden, vielbeanspruchten Beamten bietet, der wird auch ermessen können, welch' ein Arbeiter der Verstorbene gewesen ist. Nothdürftig mit Sekundarschulbildung ausgerüstet, rang er sich empor zur berechtigten Theilnahme an jeder Discussion hochgebildeter Männer und leitete in den letzten sieben Jahren seines Lebens die Verwaltung des Eisenbahnwesens, der Finanzen und des Militärwesens der Eidgenossenschaft, nach einander mit Auszeichnung. Für die Bundesverwaltung und besonders für das schweizerische Wehrwesen ist der Tod Scherer's ein schwerer Verlust.

Die Aufopferung und Energie, welche Bundesrath Scherer für die gedeihliche Entwicklung unseres Wehrwesens an den Tag gelegt, wird den schweizerischen Wehrmännern in dankbarer Erinnerung bleiben.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 9. Dezember 1878.

Es kann meine Aufgabe nicht sein, Ihnen Details der Einzugsfeierlichkeiten bei Gelegenheit der vor vier Tagen erfolgten Rückkehr Kaiser Wilhelms in seine erste Residenz zu geben. Ich muß jedoch davon Akt nehmen, daß der oberste Kriegsherr des deutschen Heeres wieder die Zügel der Regierung und die Leitung seiner Armee ergriffen hat, und daß der glänzende, herzliche Empfang, der ihm zu Theil wurde, kein gemachter, sondern ein freiwilliger, echter war; trotz des, wir können es nicht unberücksichtigt lassen, gleichzeitigen Bestehens des sogenannten kleinen Belagerungszustandes. Die denselben mit Genehmigung des Bundesrathes für die Dauer eines Jahres creirende Verordnung lautet: § 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam und die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Ost-Havelland umfassenden Bezirke für den ganzen Umfang desselben von der Landespolizeibehörde versagt werden. § 2. In der Stadt Berlin und den Stadtkreisen Charlottenburg und Potsdam sind das Tragen von Stoß-, Hieb- oder Schußwaffen, sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprenggeschossen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine handelt, verboten. Von letzterem Verbote werden Gewehrpatronen nicht betroffen. Ausnahmen von dem Verbote des Waffentragens finden statt: 1) für Personen, welche kraft ihres Amtes oder Berufes zur Führung von Waffen berechtigt sind, in Betreff der letztern. 2) Für die Mitglieder von Vereinen, welchen die Befugniß, Waffen zu tragen, beiwohnt, in dem Umfang dieser Befugniß. 3) Für Personen, welche sich im Besitze eines Jagdscheines befinden, in Betreff der zur Ausübung der Jagd dienenden Waffen. 4) Für Personen, welche einen für sie ausgestellten Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in demselben bezeichneten Waffen. Ueber die Ertheilung des Waffenscheins entscheidet die Landespolizeibehörde. Er wird von derselben kosten- und stempelfrei ausgestellt und kann zu jeder Zeit wieder entzogen werden. § 3. Vorstehende Anordnungen treten mit dem 29. November dieses Jahres in Kraft. — Es ist anzunehmen, daß die jüngsten Vorgänge in Italien und der nachgewiesene Zusammenhang der internationalen sozialdemokratischen Bewegung auf den Erlaß der Verordnung eingewirkt haben.

Interessant sind die neuesten Resultate des Vergleichs zwischen dem Krupp'schen langen 15 Centimeter-Geschütz und der neuen österreichischen Stahlbronze 15 Centimeter-Kanone. Dieselben sind nach den auf dem Krupp'schen Schießplatze gemachten Versuchen sehr zum Vortheil des ersteren ausgefallen. Es ergab nämlich das deutsche Geschütz bei einer Pulverladung von 8 Kilogr. eine Anfangsgeschwindigkeit von 480 Metern, eine gesammte lebendige Kraft von 458 Metern, das österreichische Geschütz dagegen bezüglich nur 443 Meter und 388 Meter. Außerdem gestattet die deutsche 15 Centimeter-Kanone noch eine Pulverladung von 9,5 Kilogr. und stellt sich dabei die Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse derselben zu 500 Metern und seine gesammte lebendige Kraft zu 497 Metern. Schon seit längerer Zeit tragen sich, wie auch bereits berichtet, die Besitzer des Krupp'schen Etablissements mit dem Gedanken, die Leitung ihres gesammten Etablissements einem hohen Staatsbeamten zu übertragen. Man erfährt jetzt, daß der Vorsteher der Verkehrsabtheilung der königlichen Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen, Finanzrath Zenke in Dresden, als Leiter des Krupp'schen Etablissements mit einem jährlichen Gehalt von 20,000 Mark und einer jährlichen Tantième, die im Minimum auf 15,000 Mark garantirt wird, für diese Aufgabe gewonnen ist und bereits am 1. Januar 1879 seinen neuen Posten antreten soll.

Unsere Infanterie hat in jüngster Zeit zwei

Veränderungen in ihrer Ausrüstung erfahren. Definitiv eingeführt ist ein neuer Gewehrriemen von Juchten-Leder mit drei Löchern und Metallknöpfen, welche gestatten, denselben in praktischerer und beliebigerer Weise lang zu schnallen, wie dies der bisher übliche Gewehrriemen erlaubte. Auch ist die Haltbarkeit der Metallknöpfe eine größere wie diejenige des bisher üblichen Lederknopfes, der dem Abreißen ausgesetzt war. Ferner hat man eine neue verschiebbare Säbeltasche construirt, welche gestattet, das Faschinenmesser an beliebiger Stelle, vorn, hinten oder seitwärts des linken Oberschenkels zu tragen. Die letztere Neuerung hat sich bis jetzt noch nicht durchweg des Anklangs zu erfreuen, da sich die Tasche und mit ihr das Seitengewehr zuweilen auch in, dem Träger hinderlicher Weise verschiebt, und steht daher ihre definitive Einführung je nach Ergebniß der darüber abzustattenden Berichte noch einigermaßen in Frage. Mehr Chance im deutschen Heere zur Annahme zu gelangen, hat eine neue Art von Stiefeln, bei denen die Brandsohle mit der Sohle durch Schraubstifte befestigt ist. Bis jetzt bewähren sich diese Stifte recht gut, allerdings sind die damit versehenen Stiefel erst seit etwa drei Vierteljahren und in geringer Anzahl im Gebrauch der Truppen. Dadurch, daß die Stifte von Messingdraht gefertigt sind, werden die Einwirkungen von Nässe und Fäulniß auf den sonst üblichen hanfenen Pechdraht, welcher bei der neuen Art von Stiefeln weggefallen ist, vermieden und ist mit dem Lockerwerden eines oder mehrerer Stifte noch nicht das Halten der Sohle in Frage gestellt, wie dies beim Schadhaftwerden des Pechdrahts der Fall ist. Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn sich diese Neuerung bewährt, für die Truppen nicht nur eine große Ersparniß an Material, Kosten und besonders auch an Arbeitskräften, sondern auch eine Erhöhung der Marschtüchtigkeit der Infanterie gewonnen sein würde, das alte Wort Napoleons I. aber hat immer noch seine Geltung: „la victoire est dans les jambes.“ Ergänzend zu obiger Mittheilung bemerke ich noch, daß bereits allerseits im preußischen Heere bei Neuanfertigungen die Fußbekleidung nach dem ausgezeichneten rationellen Meyer'schen System gearbeitet wird und daß die Offiziere ebenfalls beginnen, sich darnach ihr Stiefelwerk „bauen“ zu lassen. An weitern Neuerungen ist in diesem Jahre noch für die preußische Cavallerie und die Truppen zu Pferd der Erlaß einer neuen Instruktion für den Dienstbetrieb in der Gymnastik zu verzeichnen; ferner sind in den Militär-Lazarethen die Versuche mit den eisernen Regulir-Füllöfen, welche seit drei Jahren sich im Gange befanden, zum Abschluß gelangt. Es sollte durch dieselben festgestellt werden, ob diese Oefen vor den bisher gebräuchlichen Kachelöfen, welche seit Einführung der Steinkohlenfeuerung in den Militär-Anstalten wegen ihrer geringeren Dauerhaftigkeit zu kostspielig geworden waren, der Vorzug zu geben sei, ob durch dieselben Ersparnisse erzielt zu werden vermöchten, und ob dieselben ebenso wie die Kachelöfen die Eigenschaft, die Krankenzimmer gleichmäßig zu erwärmen, besäßen. Das Ergebniß dieser Versuche ist im Allgemeinen für die Regulirfüllöfen günstig ausgefallen, sie sollen indeß auf kriegsministerielle Anordnung in der gegenwärtigen Heizperiode unter bautechnischer Leitung fortgesetzt werden, um noch zu ermitteln, in welchem Grade diese Oefen zur Ventilation welches bekanntlich ein Haupterforderniß in derartigen Anstalten ist, verwandt werden können.

Die Organisation der deutschen Kriegervereine zu einem großen Bunde schreitet rüstig vorwärts. Wie die „Parole“, das offizielle Organ des deutschen Kriegerbundes meldet, wird der mehrfach angekündigte Abgeordnetentag sämmtlicher deutscher Kriegervereine behufs Gründung des allgemeinen deutschen Kriegerverbandes wahrscheinlich im Januar in Frankfurt a/M. unter Vorsitz des Generals von Glümer stattfinden. Die Bayern haben sich leider ausgeschlossen. Dennoch hat man sichere Nachrichten, daß der Kaiser Wilhelm das erbetene Protectorat über die große Vereinigung annehmen wird. Am historisch denkwürdigen 18. Januar hofft man die Thatsache der Vereinigung und der Uebernahme des Protectorates durch Se. Majestät proklamiren zu können. Der Ordnung wird damit eine Armee von mindestens 250,000 gedienten Kriegern im Bürgerrock gewonnen sein.

Prinz Hassan von Egypten, Sohn des Khedive, welcher seine militärische Ausbildung im preußischen Heere und zwar beim ersten Garde-Dragoner-Regiment empfing, weilt augenblicklich in Berlin. Der Prinz war Ordonnanzoffizier Kaiser Wilhelms und schied mit dem Rang eines Majors und einer hohen Dekoration aus der preußischen Armee, um bald darauf das Kommando des egyptischen Heeres gegen Abessynien, später das der egyptischen Hilfstruppen im russisch-türkischen Kriege zu übernehmen. In beiden Lagen gestattete die Ungunst der Verhältnisse ihm nicht, militärische Erfolge zu verzeichnen. Zum Schluß bemerke ich noch, daß das Telephon nunmehr im preußischen Eisenbahnregiment für den Dienstgebrauch definitiv eingeführt worden ist. Sy.

Vortrag des Herrn Oberst G. Ott über seine Mission auf den russisch-türkischen Kriegsschauplatz,

gehalten im Offiziersverein der Stadt Bern am 8. November 1878.

(Fortsetzung.)

Die türkischen Vertheidigungsarbeiten bei Plewna umfassen die Werke der Grivitza-Stellung, die Werke auf der Höhe oberhalb Opanets, die Werke des mittlern, des südlichen und des westlichen Abschnittes.

Es würde zu weit führen, die Werke sämmtlicher Vertheidigungsstellungen einläßlich zu besprechen, es mag genügen, die Werke der Grivitza-Stellung näher ins Auge zu fassen. Den Schlüssel dieser Position bildeten 2 Redouten auf dem östlichen